

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Obstfeld 563 5377 563 4725 frank.obstfeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.02.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1442/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.03.2006	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
15.03.2006	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Gehwegparken Zooviertel		

Grund der Vorlage

Anwohnerbeschwerden

Beschlussvorschlag

1. Das Gehwegparken wird für die in der Anlage 1 (Übersichtsplan) gekennzeichneten Flächen gestattet.
2. Das widerrechtliche Gehwegparken im Zooviertel wird künftig für die in der Örtlichkeit nicht gekennzeichneten Flächen überwacht.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Bereits seit geraumer Zeit fordern einzelne Anwohner eine Ahndung des im Bereich des Zooviertels verbreitet illegal praktizierten Gehwegparkens.

Diese Forderung stützen die Anwohner insbesondere darauf, dass

- die im Bereich der Gehwege liegenden privaten Kastenrinnen (Grundstücksentwässerung) regelmäßig durch das Überfahren zerstört werden und auf Kosten der Eigentümer instandgesetzt werden müssen
- die Falschparker häufig die für die Verkehrsabwicklung erforderlichen Restbreiten auf Fahrbahn und Gehwegen unterschreiten.

Durch vielfältige Erörterungen ist die Gesamtsituation im Zooviertel seit Jahren sowohl der Verwaltung als auch den kommunalpolitischen Gremien bekannt.

Das von Zoo, Stadion und Technischer Akademie ausgelöste Verkehrsaufkommen führt zusammen mit dem Umstand, dass die Verkehrswege in dem Quartier für einen derart hohen Andrang unterdimensioniert sind, zu den bekannten Problemen sowohl beim fließenden auch beim ruhenden Fahrzeugverkehr.

Während für die Belange des fließenden Verkehrs bei den regelmäßigen Großveranstaltungen im Zusammenhang mit den Heimspielen des Wuppertaler SV Regelungsmöglichkeiten gefunden wurden (Verkehrssperrungen des Wohnviertels bei erwartetem hohem Zuschauer-aufkommen), sorgt der ruhende Verkehr nach wie vor für Kontroversen.

Bisher sind keine Lösungen gefunden worden.

Im **Regionale-Projekt Zoo-Stadion-Samba** wurden grundsätzliche Planungsüberlegungen zur Lösung der Gesamtproblematik analysiert. Zu den Ergebnissen gehörten u.a. die Einbindung des ÖPNV für Zoo- und Stadionbesucher (Kombiticket, Leit- und Besucherinformationssysteme – Flyer / Internet) sowie die planerische Konzeption, am Zooufer ein Parkdeck (ehemalige Gleisschleife) zu errichten bzw. die ehemaligen „Stadiontennisplätze“ als Multiplatz zu nutzen (Parkraum u.a. für 60 PKW) . Aus Kostengründen musste dies zunächst zurückgestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem **Umbau bzw. Ausbau des Stadions** wird derzeit eine Verkehrsuntersuchung/ -gutachten vorbereitet. In diesem sollen umfassend Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Zur Zeit kontrolliert das Ressort Ordnungsaufgaben den ruhenden Verkehr nur bei akuten Beschwerdelagen. Nach dem Grundsatz der Opportunität beschränkt sich die Ahndung des Falschparkens im wesentlichen auf Verkehrsordnungswidrigkeiten mit Behinderungen (d. h. absolute Haltverbote, Einmündungsbereiche, Rettungswege u.ä.). Hiermit wurde bislang versucht, den vorliegenden Interessengegensätzen gerecht zu werden, aber auch, die Beeinträchtigungen der Anwohner nicht noch zu verstärken. Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung wären nämlich die Anwohner des Zoo-Viertels bei der Feststellung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ebenfalls mit einem Verwarngeld zu belegen.

Die Verwaltung macht einen Vorschlag wie das Parken im Zooviertel legalisiert und geordnet werden kann. Risiken des Gehwegparkens sind nach wie vor die langfristige Beschädigung und Zerstörung der Gehwege, ggfs. Beschädigung der Straßenbäume und die Übernahme der Kosten für die Beschädigung der Schlitzrinnen der Regenentwässerung der Häuser (die Schlitzrinnen befinden sich im Eigentum der Grundstückseigentümer). Für das Gehwegparken kommen aus straßenplanerischer Sicht hierfür im wesentlichen die Kaiser-Wilhelm-Allee, die Jaegerstraße, die Herthastraße und die Freyastraße in Betracht. Es handelt sich hierbei um Gehwege, deren Bordsteine nicht höher als 8 cm sind. **In der Anlage 1 sind die Gehwegparkzonen farblich (blau) dargestellt.**

Aus diesen Gründen kann eine Legalisierung des Gehwegparkens im Bereich des Zooviertels unter den gegebenen Bedingungen nicht grundsätzlich erfolgen, sondern nur in den angegebenen Zonen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Markierungsarbeiten und die Beschilderung beläuft sich auf ca. 15 000 €. Diese werden gedeckt durch Mehreinnahmen beim UA 6800 in der FIPO 111.0000.

Zeitplan

Nach der Stabilisierung der Wetterlage (ca. Mai) können die Arbeiten durchgeführt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan über die Gehwegparkzonen

Anlage 02 - Presseartikel der Westdeutschen Zeitung vom 17.11.05